



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN**

DER GEMEINDE ELBE

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Haushaltssatzung**
2. **Haushaltsvermerke**
3. **Vorbericht und Anlagen**
4. **Gesamtproduktplan**
5. **Gesamtergebnishaushalt**
6. **Gesamtfinanzhaushalt**
7. **Teilhaushalte**
 - TH I Innere Dienste/Finanzen
 - TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales
8. **Investitionsplanung**
9. **Stellenplan**

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE ELBE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Elbe in der Sitzung am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.721.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	1.781.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf.....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	1.726.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	1.617.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	226.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes.....	1.726.800 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.....	1.843.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 550.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	385 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	385 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.



Elbe, den 26.11.2024

Vree
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

**DER
GEMEINDE ELBE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2023
- die Festsetzungen für die Jahre 2024 und 2025
- die Planung für die Jahre 2026 bis 2028

HAUSHALTSJAHR 2023

Der Jahresabschluss 2023 ist erstellt und wird aktuell durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das vorläufige Jahresergebnis beträgt 111.159,42 €. Nach Beendigung der Prüfung ist durch den Rat ist gesondert noch der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss zu fassen.

	Ansatz 2023	vorläufiges Ergebnis 2023
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.601.000,00 €	1.645.461,93 €
Ordentliche Aufwendungen	1.476.500,00 €	1.567.107,30 €
Ordentliches Ergebnis	124.500,00 €	78.354,63 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	33.532,39 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	727,60 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	32.804,79 €
Jahresergebnis	124.500,00 €	111.159,42 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568.900,00 €	1.590.115,78 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327.200,00 €	1.527.981,37 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.700,00 €	62.134,41 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	703.300,00 €	357.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.000,00 €	433.788,97 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	459.300,00 €	- 76.788,97 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittelbestand	701.000,00 €	- 14.654,56 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende 2022		1.251.096,55 €

*) Nachrichtlich: Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge von – 1.209,13 € ist in dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2024

Der **Ergebnishaushalt** weist für das Jahr 2024 einen Fehlbetrag von 91.000 € aus. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Verbesserung der Haushaltssituation erzielt, der Fehlbetrag reduziert und ggfs. sogar ein Überschuss erzielt werden kann. Bei der Gewerbsteuer sind bei einem Ansatz von 215.000 € gegenwärtig Mehrerträge von rd. 216.900 € festzustellen. Demgegenüber werden auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2024 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mindererträge von voraussichtlich rd. 26.000 € erwartet, die allerdings durch das Plus bei der Gewerbesteuer kompensiert werden könnten. Darüber hinaus ist im Bereich der sozialen Dorfentwicklung aufgrund des gegenwärtigen Umsetzungsstands von Kleinstprojekten im Jahr 2024 nicht von einer Landeszuweisung hierfür auszugehen. Ferner ist im Haushalt seitens der Windenergieanlagenbetreiber eine Zuschussgewährung an die Gemeinde Elbe gem. § 6 EEG in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Die Auszahlung wird für Dezember 2024 erwartet; abzuwarten ist jedoch die tatsächliche Höhe.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürften sich Einsparungen ergeben. Inklusive der für diesen Bereich gebildeten Ermächtigungsübertragungen stehen in 2024 insgesamt 162.600 € zur Verfügung. Hiervon wurden bislang lediglich rd. 43.100 € (rd. 27 %) in Anspruch genommen. Minderausgaben dürften sich hierbei insbesondere bei den Unterhaltungs- und den Bewirtschaftungskosten für kommunale Liegenschaften sowie für die Straßen ergeben. Ferner sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Gelder in Höhe von 40.000 € für die etwaige Inanspruchnahme eines Sachverständigen für die Dorfentwicklung vorgesehen; diese Mittel wurden bislang noch nicht beansprucht, sodass der Ansatz noch in voller Höhe zur Verfügung steht.

Auch der **Finanzhaushalt** weist einen Fehlbedarf aus (- 122.600 €). Dieser setzt sich aus einem Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (33.300 €) sowie einem Fehlbetrag bei der Investitionstätigkeit (- 155.900 €) zusammen. Die voraussichtliche Verbesserung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch im laufenden Finanzhaushalt wider. Ferner konnten im investiven Sektor durch den Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet „Dehnefeld“ bislang Einnahmen von rd. 266.000 € erzielt werden. Damit haben sich Mehreinzahlungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von bislang rd. 194.000 € ergeben. Daneben wurden seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft weitere Fördermittel für die im Jahr 2021 barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen ausgezahlt (rd. 4.200 €), welche in voller Höhe Mehreinzahlungen darstellen.

Darüber hinaus zeichnen sich Einsparungen bei investiven Maßnahmen ab. Die Straße „Am Park“ soll aller Voraussicht nach nicht mehr grundhaft saniert werden, sondern es sollen zunächst lediglich Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden, sodass die investiv in Form einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr zur Verfügung stehenden Gelder in Höhe von 130.000 € nicht beansprucht werden. Ferner stehen für die Planung des grundhaften Ausbaus der Kampstraße im OT Gustedt in diesem Jahr 200.000 € zur Verfügung, welche ebenfalls noch nicht eingesetzt wurden. Sofern diese Gelder in das Jahr 2025 vorgetragen werden sollten, käme es zu einer finanziellen Entlastung in 2024, in 2025 wiederum zu einer zusätzlichen Belastung.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Elbe betragen zum 01.01.2024 = 1.251.096,55 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

ERGEBNISHAUSHALT

Im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich im **ordentlichen Ergebnis** ein **Fehlbetrag von 60.400 €**. **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen** werden nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis auf insgesamt 60.400 €** beläuft.

Es ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2025:

ERTRÄGE

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.521.200 €	1.566.900 €	+ 45.700 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	215.000 €	215.000 €	---
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	971.900 €	1.017.400 €	+ 45.500 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	60.000 €	50.000 €	- 10.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	31.900 €	39.300 €	+ 7.400 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	500 €	500 €	---
6. privatrechtliche Entgelte	16.400 €	16.400 €	---
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	15.900 €	7.000 €	- 8.900 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	100 €	0 €	- 100 €
11. sonstige ordentliche Erträge	43.100 €	41.400 €	- 1.700 €
Ordentliche Erträge	1.689.100 €	1.721.500 €	+ 32.400 €

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Ansatz bei der **Grundsteuer A** verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 13.100 € auf 41.500 €, während er sich bei der **Grundsteuer B** um 12.900 € auf 278.900 € erhöht. Hintergrund hierfür ist, dass zum 1.1.2025 die Grundsteuerreform in Kraft tritt und neue – nahezu aufkommensneutrale – Hebesätze festzusetzen sind. Die bisherigen Werte verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Die Ermittlung der „neuen“ Hebesätze erfolgt auf Grundlage der gegenwärtig vorliegenden Daten. Allerdings ist die Datenübermittlung vom Finanzamt noch nicht vollständig. Auch wird davon ausgegangen, dass noch im nächsten Jahr Grundsteuermessbetragsbescheide auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2025 vom Finanzamt eingehen, sodass es durchaus noch zu einer Veränderung bei den Hebesätzen kommen könnte. Sofern dieses der Fall sein sollte, wäre eine Erhöhung der Hebesätze gesetzlich bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 möglich; eine Senkung der Hebesätze wäre indes auch nach dem vorgenannten Stichtag zulässig.

Bei der **Gewerbesteuer** werden – wie im Vorjahr - 215.000 € unter Berücksichtigung eines unveränderten Hebesatzes auf Basis der Jahreshauptveranlagung 2024 festgesetzt. Bei der **Hundesteuer** werden gemäß Veranlagung 2024 = 14.100 € in Ansatz gebracht.

Der Ansatz bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2024 gebildet. Die Grundlage ist das geltende Recht zum Zeitpunkt der Steuerschätzung. Künftige Steuerrechtsänderungen, wie z.B. die sich aus dem

verpflichtend vorzulegenden Existenzminimumbericht der Bundesregierung über die steuerfrei zu stellenden Existenzminima für die Jahre 2025 ff. ergebenden Änderungen, sind hierin noch nicht abgebildet. Angesichts starker Preissteigerungen sind entsprechend hohe Anpassungen bei den Existenzminima mit Wirkungen auf das Einkommensteueraufkommen naheliegend. Die aktuellen Prognosen für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind daher mit gewisser Vorsicht zu genießen.

Für das **Jahr 2025** wird eine Steigerung um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für das Jahr 2024 ist mit Einnahmen von rd. 920.800 € zu rechnen (- rd. 30.700 € ggü. dem Ansatz). Insofern wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 auf 996.800 € festgesetzt.

Für den Zeitraum der **mittelfristigen Planung** werden Steigerungsraten von 5,7 % (2026), 5,6 % (2027) und 4,8 % (2028) prognostiziert.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist von einem um 2,5 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Der Ansatz beträgt somit 20.600 €. Für den **Planungszeitraum** werden in den Jahren 2026 – 2028 Steigerungsraten von 2,0 % (2026) und jeweils 2,2 % (2027 und 2028) berücksichtigt.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erwartet die Gemeinde von den Betreibern von Windkraftenergieanlagen nach den Vorgaben des § 6 EEG = 50.000 € im Jahr 2025. Da die vertraglich geregelte jährlich wiederkehrende Zahlung erstmalig im Dezember 2024 an die betroffenen Kommunen ausgezahlt wird, muss die Höhe des tatsächlich auf die Gemeinde Elbe entfallenden Betrages abgewartet werden.

Der Ansatz für **privatrechtliche Entgelte** beläuft sich wie im Vorjahr auf 16.400 €. Hierunter fallen die Einnahmen aus der Vermietung von kommunalen Liegenschaften.

Für die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindearbeiters für die Ausübung samtgemeindlicher Tätigkeiten werden bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** 7.000 € netto berücksichtigt. Die Gemeinde Elbe wendet seit dem 1.1.2024 das neue Umsatzsteuerrecht an. Die Personalkostenerstattung, welche bislang auf privatrechtlicher Basis erfolgt, stellt eine Leistung dar, die umsatzsteuerpflichtig ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabe Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2025 = 36.800 € bzw. 4.600 € netto in Ansatz gebracht. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

Nachrichtlich an dieser Stelle: Die Umsatzsteuerzahllast (Auszahlung) wird im Produktbereich 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagt.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung
13. Personalaufwendungen	60.600 €	62.800 €	+ 2.200 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	151.900 €	105.800 €	- 46.100 €
16. Abschreibungen	157.400 €	164.800 €	+ 7.400 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	300 €	- 200 €
18. Transferaufwendungen	1.350.500 €	1.425.700 €	+ 75.200 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	19.500 €	20.000 €	- 500 €
<i>davon Kreisumlage</i>	706.000 €	705.900 €	- 100 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	612.200 €	690.000 €	+ 77.800 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	59.200 €	22.500 €	- 36.700 €
Ordentliche Aufwendungen	1.780.100 €	1.781.900 €	+ 1.800 €

* Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von jeweils rd. 21.800 € bzw. rd. 21.300 € zu bilden; insgesamt sind damit im Jahr 2025 = rd. 727.700 € an Kreis- und rd. 710.600 € an Samtgemeindeumlage abzuführen. Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt.

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 62.800 €. In die Personalkosten wurde vorsorglich eine Tarifierhöhung eingearbeitet. Im Stellenplan treten gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ein.

Der Ansatz bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** kann gegenüber dem Vorjahr um 46.100 € auf 105.800 € gesenkt werden. Im Jahr 2024 sind Gelder in Höhe von 46.000 € für die Sportstättenunterhaltung vorgesehen. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 36.000 € auf die Erneuerung der Fassade des Schützenheims in Gustedt und 6.000 € für die Erneuerung der Wasserleitung am Sportheim in Gr. Elbe (Rest = allgemeiner Sockelbetrag). Beide Vorhaben wurden bislang noch nicht umgesetzt, sodass die Gelder ggfs. per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 vorzutragen sind. Im Jahr 2025 ist lediglich ein allgemeiner Sockelbetrag für die Unterhaltung der Sportstätten in Höhe von 4.000 € vorgesehen. Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen nicht. Für die Umsetzung von Kleinstvorhaben im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung werden im Jahr 2025 erneut 10.000 € bereitgestellt. Für die Straßenunterhaltung werden neben dem Sockelansatz von 15.000 € weiterhin 13.000 € für Sanierungsarbeiten am Containerplatz und Entwässerungsarbeiten in Gustedt – berücksichtigt, sodass sich der Ansatz insgesamt auf 28.000 € beläuft. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung kommunaler Objekte werden insgesamt 37.900 € bzw. 18.400 € eingeplant (Vorjahr: 78.700 € bzw. 18.900 €).

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 erfolgten Vermögenszugänge erhöhen sich die **Abschreibungen** um 7.400 € auf 164.800 €.

Bei den **Transferaufwendungen** werden insgesamt 1.425.700 € (Vorjahr: 1.350.500 €) in Ansatz gebracht. Die Steuerkraft der Gemeinde Elbe ist gegenüber dem Jahr 2024 um 21.260 € auf 1.426.728 € gestiegen. Dieses ist auf höhere Gewerbesteuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2024 zurückzuführen. Die Bemessung der Steuerkraft erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 wie folgt verändert:

	2025	2024	Veränderung in %
Grundsteuer A	362 v. H.	356 v. H.	~ 1,69
Grundsteuer B	387 v.H.	378 v.H.	~ 2,40
Gewerbsteuer	91 v. H. * 356 v.H.	91 v.H. * 353 v.H.	~ 0,85

Bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2025 = 727.632 € (+ 21.780 €) an **Kreisumlage** abgeführt werden. Tatsächlich werden jedoch als Ansatz bei der Kreisumlage = 705.900 € vorgesehen, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich rd. 21.800 € zu bilden ist. In 2025 erfolgt die Auflösung dieser Rückstellung.

An **Samtgemeindeumlage** müssen bei einem derzeitigen Hebesatz von 49,8 v.H. = 710.511 € geleistet werden (+ 21.261 €). Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 690.000 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage veranschlagt, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ebenfalls eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich rd. 21.300 € zu berücksichtigen ist. Auch hier erfolgt die Rückstellungsauflösung im Jahr 2025.

Für die Jahre 2026 – 2028 wurde ebenfalls die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage vorgesehen.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt. Darüber hinaus sind aktuell weder der Kreis- noch der Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2025 verabschiedet, sodass es ggfs. noch zu Veränderungen bei den Umlagehebesätzen kommen könnte.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2025 und für die kommenden drei Jahre mit jeweils 20.000 € berücksichtigt. Die Gewerbesteuerumlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz. In allen Planungsjahren beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 % (insgesamt 35 %).

Der Ansatz bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** reduziert sich von 59.200 € um 36.700 € auf 22.500 €. Sie betreffen im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Steuern und Versicherungen sowie die Mitgliedsbeiträge und Sachverständigenkosten. Im Jahr 2024 sind bei der letztgenannten Position 40.000 € für die etwaige Inanspruchnahme eines Sachverständigen in Bezug auf die Dorfentwicklung vorgesehen. Diese Gelder werden in 2024 voraussichtlich nicht beansprucht.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.689.100 €	1.721.500 €	+ 32.400 €
Ordentliche Aufwendungen	1.780.100 €	1.781.900 €	+ 1.800 €
Ordentliches Ergebnis	- 91.000 €	- 60.400 €	- 30.600 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	--
Jahresergebnis	- 91.000 €	- 60.400 €	- 30.600 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	49.502	49.458	54.600	41.500	41.500	41.500	41.500
Grundsteuer B	239.778	240.035	266.000	278.900	278.900	278.900	278.900
Gewerbsteuer	268.204	295.664	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	887.096	909.761	951.500	996.800	1.053.500	1.112.400	1.165.700
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	18.900	19.203	20.400	20.600	21.000	21.500	22.000
Hundesteuer	15.233	14.294	13.700	14.100	14.100	14.100	14.100
Insgesamt	1.478.713	1.528.415	1.521.200	1.566.900	1.624.000	1.683.400	1.737.200
Kreisumlage	716.292	606.840	706.000	705.900	735.000	737.000	758.000
Samtgemeindeumlage	615.169	595.378	615.200	690.000	718.000	719.000	740.000
Gewerbsteuerumlage	24.883	27.120	19.500	20.000	20.000	20.000	20.000
Insgesamt	1.356.344	1.229.338	1.340.700	1.415.900	1.473.000	1.476.000	1.518.000
Überschuss	122.369	299.077	180.500	151.000	151.000	207.400	219.200

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2025

GEMEINDE	2025 STK	SG-Umlage (49,8 %)	2024 STK	SG-Umlage (49,8 %)	Unterschied SGU
Baddeckenstedt 3.157 EW	2.963.117	1.475.632	2.646.663	1.318.038	+ 157.594 €
Burgdorf 2.211 EW	2.174.730	1.083.016	1.926.464	959.379	123.636 €
Elbe 1.539 EW	1.426.728	710.511	1.384.037	689.250	21.260 €
Haverlah 1.570 EW	1.691.095	842.165	1.609.375	801.469	+ 40.697 €
Heere 1.071 EW	794.060	395.442	747.268	372.139	+ 23.302 €
Sehnde 886 EW	696.761	346.987	667.458	332.394	+ 14.593 €
10.434 EW (30.06.2023)*	9.746.491	4.853.753	8.981.265	4.472.670	+ 381.083 €

*lt. Zensusfortschreibung 2011

FINANZHAUSHALT 2025

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 116.300 €** (Vorjahr: Finanzmittelfehlbetrag von 122.600 €). Dieser Fehlbetrag setzt sich aus einem Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (109.700 €) und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (226.000 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Investive Einzahlungen werden im Jahr 2025 nicht erwartet.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nachstehende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2025 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

Neue Spielgeräte für die Kinderspielplätze	5.000 €
--	---------

54110 Gemeindestraßen

Anschaffung von 6 Geschwindigkeitsmessgeräten à rd. 3.000 €	18.000 €
---	----------

57310 Bauhof

Etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof 3.000 €

57320 Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfstube Klein Elbe 200.000 €

ÜBERSICHT:

	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	200.000 €	550.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	26.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Auszahlungen	226.000 €	558.000 €	8.000 €	8.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 226.000 €	- 558.000 €	- 8.000 €	- 8.000 €

In der **mittelfristigen Finanzplanung** werden für das Jahr 2026 für die grundhafte Sanierung der Kampstraße in Gustedt 550.000 € berücksichtigt. (Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Jahr 2024 stehen für dieses Bauvorhaben bereits 200.000 € für die Planung bereit. Diese Gelder wurden im aktuellen Jahr bislang nicht beansprucht und werden deshalb per Ermächtigungsübertragung nach 2025 vorgetragen.)

Ferner sind für alle drei Finanzplanungsjahre Gelder für **neue Spielgeräte** auf den Kinderspielplätzen sowie für den **Bauhof** in Höhe von jeweils 5.000 € bzw. 3.000 € vorgesehen.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Der Kassenbestand der Gemeinde Elbe betrug um 01.01.2024 rd. 1.251.100 €. Von diesem Betrag sind zunächst die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 259.600 € in Abzug zu bringen. Darüber hinaus weist das Haushaltsjahr 2024 einen Finanzmittelfehlbetrag von 122.600 € aus, sodass sich hiernach zum Jahresende 2024 ein Mittelbestand von rd. 868.900 € ergeben würde. Auch für das Jahr 2025 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 116.300 €, sodass sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2025 nach der Planung auf voraussichtlich rd. 752.600 € reduzieren würden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Elbe (Stand: 08.11.2024) über rd. 1.791.200 €, sodass davon ausgegangen wird, dass der Kassenbestand zum Jahresende 2024 gegenüber der Planung deutlich höher ausfallen dürfte.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Im Haushaltsjahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 € für den grundhaften Ausbau der Kampstraße im OT Gustedt zu Lasten des Jahres 2026 vorgesehen.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2025 verbessert sich die Haushaltssituation im **Ergebnishaushalt** im Vergleich zum Vorjahr um 30.600 €. Allerdings weist dieser auch im Jahr 2025 ein negatives Jahresergebnis, und zwar in Höhe von 60.400 € aus (Vorjahr: - 91.000 €), sodass erneut kein Haushaltsausgleich möglich ist.

Zwar steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 1.721.500 € und die Aufwendungen befinden sich mit 1.780.200 € auf dem Vorjahresniveau (2024: 1.780.100 €), gleichwohl reichen jedoch die Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen aus.

Die **Ertragsverbesserung** ist insbesondere auf die Entwicklung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2024 wird für das Jahr 2025 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7,7 % prognostiziert. Allerdings sind die Prognosen des Landes unverändert mit erheblichen Risiken behaftet und mit Vorsicht zu bewerten. Die **Aufwendungen** können auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Während sich der Gesamtansatz bei den Sach- und Dienstleistungen im Vorjahresvergleich um 46.100 € reduziert, müssen allerdings bei den Transferaufwendungen zusätzliche Gelder in Höhe von 75.200 € bereitgestellt werden. Die Hintergründe hierfür sind an den entsprechenden Stellen im Vorbericht eingehend erläutert.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** wird für das **Jahr 2026** erneut von einem negativen Jahresergebnis von 49.100 € ausgegangen. Für die **Jahre 2027 und 2028** werden nach den derzeitigen Planungen indes wieder positive Jahresergebnisse von 58.800 € bzw. 65.600 € erwartet. Insofern ist die Haushaltslage der Gemeinde Elbe nach wie vor als stabil einzuordnen. Zudem verfügt die Gemeinde über ausreichend hohe Überschussrücklagen, um die nach der Planung ausgewiesenen Fehlbeträge abzudecken.

Im **Finanzhaushalt** gelingt es der Gemeinde Elbe im Jahr 2025 den Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 76.400 € auf 109.700 € auszubauen. Im investiven Sektor ergibt sich indes ein Fehlbetrag in Höhe von 226.000 € (Vorjahr: - 155.900 €). Unter dem Strich entsteht insofern insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von 116.300 €.

Im Jahr 2025 ist es vorgesehen, mit der Planung eines ersten umfangreichen Projektes aus der Dorfentwicklung – der Errichtung einer Dorfstube in Klein Elbe – zu starten. Hierfür stehen im Jahr 2025 = 200.000 € bereit. Darüber hinaus soll im Idealfall auch die Sanierung der Kampstraße in Gustedt über die soziale Dorfentwicklung abgewickelt werden. Für diese Maßnahme stehen aus dem Vorjahr ebenfalls

Gelder in der gleichen Höhe wie für die Dorfstube für die Planung bereit. Hier steht man nach wie vor im Austausch mit der Förderbehörde, ob eine Umsetzung über dieses Projekt möglich ist. Unabhängig von der Inanspruchnahme etwaiger Fördergelder werden für diese Maßnahme im Jahr 2026 weitere 550.000 € vorgesehen, da Projekte aus der Dorfentwicklung zunächst vollständig durch die Gemeinde vorzufinanzieren sind. Für das Jahr 2026 ergibt sich auf Basis der aktuellen Planungen ein Fehlbetrag in Höhe von 434.200 €. Hierbei sind allerdings noch keine weiteren Gelder für die Realisierung der Dorfstube berücksichtigt, da zunächst erst einmal in die Planungen eingestiegen werden soll. Insofern ist für den Planungszeitraum davon auszugehen, dass es gegenüber den bisherigen Zahlenwerten noch zu Veränderungen kommen dürfte. Dieses auch vor dem Hintergrund, falls es politisch beabsichtigt sein sollte, noch weitere Vorhaben aus dem Dorfentwicklungskonzept zur Umsetzung zu bringen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Gemeinde Elbe finanziell gut aufgestellt und wäre dazu in der Lage, die in den Jahren 2025 und 2026 im Haushalt bislang abgebildeten investiven Maßnahmen aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten. Es gilt jedoch stets eine Ausgabenpolitik mit Augenmaß zu betreiben und bei investiven Vorhaben auch insbesondere mögliche Folgekosten nicht außer Acht zu lassen.